

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Bern, 1. Mai 2025

Vernehmlassung: Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens rund um das Entlastungspaket 2027 wahr.

Allgemein

Als anerkannter Sozialpartner im Service Public lehnt der Personalverband transfair das Entlastungspaket 2027 mit den fast ausschliesslich ausgabenseitigen Sparmassnahmen klar ab.

Dass über 90 Prozent des Entlastungsvolumens auf die Ausgabenseite entfallen, erachtet transfair als äusserst problematisch. Diese stark ausgabenseitige Fokussierung kann zu langfristigen volkswirtschaftlichen Schäden für die Schweiz und insbesondere deren Service Public führen. Aus Sicht von transfair wird das Entlastungspaket den Service Public um Jahre zurückwerfen, in dem Jahrzehnte lang aufgebaute Abteilungen, Projekte oder Investitionen sehr kurzfristig gestoppt und abgebaut werden. Insbesondere in Anbetracht des deutlich besser als erwarteten Rechnungsabschlusses des Bundes 2024, scheinen die extremen Sparmassnahmen unverhältnismässig.

Verschiedene Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Post und des ETH-Bereichs werden personalrelevante Konsequenzen haben und die Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen sowie den Service Public als Ganzes gefährden. Im Rahmen der zugrundeliegenden Vernehmlassung wird transfair zu diesen Massnahmen Stellung nehmen. Dabei wird sowohl zu den Massnahmen mit Gesetzesänderung als auch jenen ohne Gesetzesänderung Stellung genommen. Beide haben teils gravierende Auswirkungen auf den Service Public.

Nachfolgend werden die konkreten Gründe für die Ablehnung des Entlastungspakets ausgeführt.

- **Die Schuldenquote des Bundes rechtfertigt das Entlastungsprogramm nicht**
Die Nettoschuldenquote der Eidgenossenschaft ist in den letzten Jahren infolge der Covid-19-Krise leicht gestiegen. Mit etwas mehr als 17,8 Prozent des BIP bleibt sie Ende 2023 jedoch sehr tief und deutlich unter dem Höchststand von fast 25 Prozent, der 2005 erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund hält transfair es nicht für notwendig, neue Massnahmen vorzuschlagen, da das 2023 eingeführte Sparprogramm Einsparungen von fast zwei Milliarden Franken ermöglicht. Diese zwei Milliarden Franken werden durch die temporäre Streichung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung, die Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge, die vorübergehende Reduzierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds und lineare Einsparungen in den Departementen, darunter die Reduzierung der Personalausgaben des Bundes, eingespart.
- **Die geringe Zuverlässigkeit der Haushaltsprognosen mit zu niedrig angesetzten Einnahmen und zu hoch angesetzten Ausgaben**
Die für die nächsten Jahre angekündigten strukturellen Defizite könnten geringer ausfallen als erwartet, wenn die Haushaltsprognosen der letzten zwei Jahrzehnte betrachtet werden, die die Einnahmen systematisch unterschätzt und/oder die Ausgaben überschätzt haben. Dies hat dazu geführt, dass die Jahresabschlüsse fast immer besser ausfielen als die Haushaltspläne. Im Vergleich zu den Jahresabschlüssen vermitteln die systematisch zu konservativ geschätzten Budgets ein verzerrtes Bild vom finanziellen Spielraum und der Fähigkeit des Staates, Ausgaben zu tätigen und zu investieren.

Bei den Einnahmen sind die Prognosen von Natur aus mit Unsicherheit behaftet. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden sie jedoch systematisch unterschätzt (seit 2003 um 0,4 Prozent gemäss erläuterndem Bericht). Im Jahr 2022 wurde eine neue Methode zur Schätzung der Verrechnungssteuer eingeführt, die die Schätzfehler verringern sollte. Aber der Trend zur Unterschätzung der Einnahmen besteht weiterhin. Die Ausgaben sind ihrerseits systematisch niedriger als veranschlagt, da die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden: Von 2003 bis 2016 betrug die Differenz zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ausgaben durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken pro Jahr. Die Differenz betrug für 2017 und 2018 immer noch fast eine halbe Milliarde und 2019 900 Millionen. Die Folgejahre sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht aussagekräftig. Die am 12. Februar 2025 vorgelegte Jahresrechnung 2024 zeigt erneut, dass diese deutlich besser ausfällt als erwartet. Mit einem Finanzierungsdefizit von -80 Millionen, während die Hochrechnung vom Juni -1,6 Milliarden und das Budget -2,6 Milliarden vorsahen.

So wird die Situation der Bundesfinanzen seit mehreren Jahren sehr negativ dargestellt, obwohl die Zahlen ein gegenteiliges Bild zeigen. Vor diesem Hintergrund sieht transfair keine Rechtfertigung für ein neues Sparprogramm.

- **Nicht bei Aufgaben sparen, die für die Zukunft der Schweiz von grundlegender Bedeutung sind**

transfair stellt fest, dass die im Entlastungsprogramm vorgesehenen Einsparungen hauptsächlich Aufgaben oder Bereiche betreffen, die transfair als sehr bedeutend für die mittel- und langfristige Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität erachtet: Bildung, öffentliche Dienstleistungen, Finanzierung der AHV oder Klimapolitik. Gerade in diesen Bereichen sollte nicht gespart, sondern im Gegenteil mehr investiert werden.

Bei der Bildung zu sparen bedeutet, beim wichtigsten Rohstoff der Schweiz zu sparen, was langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und damit den allgemeinen Wohlstand verringern wird. transfair ist besonders besorgt über die zahlreichen Kürzungen im öffentlichen Dienst. Ob in den eidgenössischen Departementen, in den Bundesunternehmen oder sogar in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fallen, das Entlastungsprogramm 2027 wird direkte Auswirkungen auf die öffentlichen Dienste und damit letztlich auf das Personal haben. transfair hält fest, dass diese Kürzungen die Aufgabe der öffentlichen Dienste schwächen werden und dass neben dem Personal auch die gesamte Bevölkerung darunter leiden wird.

Schliesslich bleibt die Finanzierung der AHV eine wichtige Frage für die Zukunft. Es ist notwendig, eine dauerhafte und kohärente Lösung zu finden, um den demografischen Herausforderungen zu begegnen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen würdigen Ruhestand zu sichern. Die im Entlastungsprogramm vorgeschlagenen Massnahmen tragen leider weder zur Stabilisierung der AHV-Finanzen noch zu einer gerechten Verteilung der AHV-Kosten bei. Schliesslich wird für transfair das Sparen in der Klimapolitik und im öffentlichen Verkehr nur zusätzliche Kosten verursachen, in Form von schlechterer Luftqualität, Lärmbelästigung etc. und weniger Innovation für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Aus all diesen Gründen kann transfair ein Entlastungspaket nicht akzeptieren, bei dem die Anstrengungen ungleich verteilt sind und sich auf Bereiche stützen, die für die Gestaltung der Zukunft notwendig sind.

Das Entlastungsprogramm 2027 wird insbesondere mit dem starken Anstieg der Ausgaben für die Sicherheit (Armee) gerechtfertigt. Diese Einsparungen sind vor allem aufgrund der neuen Prioritäten in der Sicherheitspolitik nachvollziehbar. transfair kann grundsätzlich akzeptieren, dass die Sicherheitspolitik angesichts des besonders instabilen geopolitischen Kontexts mehr Mittel erhält. Dennoch ist es wichtig, die langfristigen Folgen der

Budgetverschiebung im Auge zu behalten. Die Budgeterhöhungen zugunsten der Armee dürfen nicht zu Kürzungen wichtiger Investitionen in der Zukunft führen.

- **Schuldenbremse lockern**

Die Schuldenbremse schränkt den haushaltspolitischen Spielraum ein. Sie könnte jedoch flexibler umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss es zumindest möglich sein, den im Haushalt festgelegten Ausgabenplafond automatisch um den Betrag der Kreditreste anzuheben. Am 30. August 2017 hatte der Bundesrat den Bericht der Expertengruppe zur Überprüfung der Schuldenbremse zur Kenntnis genommen. Nach Ansicht dieser Gruppe könnte eine Änderung der Schuldenbremse in Betracht gezogen werden, wenn weiterhin hohe Kreditreste bestehen. Dies bleibt weiterhin systematisch der Fall.

Gemäss den Konten für 2024 ist die Verbesserung gegenüber dem Budget insbesondere auf geringere ausserordentliche Ausgaben als erwartet zurückzuführen. Der Internationale Währungsfonds IWF, eine sehr liberale Organisation, hatte 2016 im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Schweizer Wirtschaftspolitik darauf hingewiesen, dass bestimmte Aspekte der Schuldenbremse zu unzureichenden öffentlichen Ausgaben führen könnten. Der IWF plädierte dafür, dass der Mechanismus der Schuldenbremse nicht verhindern sollte, dass geplante, aber nicht getätigte Ausgaben auf das Folgejahr übertragen werden. Die OECD äusserte eine ähnliche Meinung.

Da sich die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den veranschlagten Ausgaben voraussichtlich fortsetzen werden – da sie systemimmanent sind –, spricht sich transfair für eine Änderung des Finanzgesetzes aus, damit diese Abweichungen nicht mehr der Schuldenreduzierung zugewiesen werden, sondern den haushaltspolitischen Spielraum erhöhen. Die asymmetrische Verwaltung des Ausgleichskontos, die vorsieht, dass ein Defizit in den Folgejahren durch eine Senkung der Ausgabenobergrenze im Haushalt ausgeglichen werden muss, es aber nicht erlaubt, die maximal zulässigen Ausgaben im Falle eines Überschusses anzuheben, muss beendet werden. transfair schlägt daher vor, die im Haushalt festgelegte Ausgabenobergrenze automatisch um den Betrag der Kreditreste anzuheben. Es sollte auch eine Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung von Nachtragskrediten in Betracht gezogen werden, um den Anreiz zu verringern, Sicherheitsmargen in den Haushalt einzubeziehen.

- **Ein besseres Gleichgewicht zwischen neuen Einnahmen und Einsparungen**

transfair ist der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2027 zutiefst unausgewogen ist. Einerseits fokussiert es auf einige wenige Bereiche, die den Grossteil der Einsparungen ausmachen sollen, andererseits konzentriert es sich fast ausschliesslich auf die Ausgabenseite. So macht die Erhöhung der Einnahmen (300 Millionen) nur 8,3 Prozent der für 2028

geplanten Einsparungen aus. Mit diesem auf die Ausgaben ausgerichteten Ansatz lassen sich die strukturellen Defizite langfristig nicht beheben. transfair betont, dass es gerechtere Möglichkeiten gibt, die Einnahmen zu erhöhen und damit die Finanzen zu stabilisieren. Insbesondere müssen Einkommen, die nicht in erster Linie aus einer direkten beruflichen Tätigkeit stammen, stärker besteuert werden.

Insbesondere sind die zunehmend ungleiche Verteilung des Wohlstands, die sehr ungleiche Verteilung von Erbschaften innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Generationen sowie die massive Expansion des Finanzsektors aufgrund der Politik der Zentralbanken in den letzten Jahren zu berücksichtigen. Infolgedessen werden Einkommen zunehmend nicht durch Arbeit, sondern durch Wohlstand, Spekulation, das Glück der Geburt und familiäre Beziehungen generiert.

transfair ist der Ansicht, dass die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen dieser Entwicklung besorgniserregend sind und fordert daher zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und der Altersvorsorge eine gründliche Prüfung einer nationalen Erbschaftssteuer und einer Finanztransaktionssteuer.

- **Die Herausforderungen der Zukunft bewältigen**

transfair ist der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2027 den bevorstehenden Herausforderungen nicht gewachsen ist.

Es wird festgestellt, dass das Parlament die Einnahmen weiter gekürzt hat und sogar beabsichtigt, sie trotz der geforderten Einsparungen weiter zu kürzen. Zahlreiche Gesetzesänderungen führen zu erheblichen Steuereinbussen. Hinzu kommen wachsende Ungleichgewichte zwischen den Kantonen. Die Mindestbesteuerung der OECD, die im Prinzip sehr sinnvoll ist, hat zudem das Ungleichgewicht der Einnahmen zwischen den einzelnen Kantonen und dem Bund erheblich verstärkt. Das bedeutet, dass beispielsweise die Kantone Zug und Basel-Stadt beträchtliche Mehreinnahmen erzielen können, während der Bund a priori mit einem strukturellen Defizit rechnet. Dieses Ungleichgewicht muss durch eine Neuverteilung der höheren Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung verringert werden.

transfair stellt zudem fest, dass das Sparpaket teilweise sehr weitreichende strukturelle Veränderungen anstrebt. Das Projekt skizziert diese nur, ohne die wichtigen Folgen der Anpassung ernsthaft zu bewerten. Dieses Vorgehen wird von transfair als äusserst unseriös bewertet.

Aus all diesen Gründen fordert transfair, dass das Entlastungspaket 2027 nicht umgesetzt wird.

Stellungnahme zu den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen

Einige der Massnahmen, die keine Gesetzesänderung bedingen und damit nicht der Vernehmlassung unterstehen, haben für die Branchen von transfair sowie weitere Bereiche des Service Public gravierende Folgen. Auf diese Massnahmen wird nachfolgend entsprechend ihrer Nummer im erläuternden Bericht eingegangen.

1.5.1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) ist ein grundlegendes Element der Schweizer Aussenpolitik und trägt entscheidend zur Förderung von globaler Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung und friedlichen internationalen Beziehungen bei. In einer Zeit, in der viele Länder weltweit mit Krisen, Armut und Klimafolgen zu kämpfen haben und Länder wie die USA ihre Entwicklungshilfe massiv kürzen, darf die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber der internationalen Gemeinschaft nicht verringern.

Ein Einfrieren der IZA-Ausgaben würde nicht nur die bestehenden Entwicklungsprogramme gefährden, sondern auch die internationale Reputation der Schweiz als verlässliche Partnerin in der globalen Zusammenarbeit schwächen. Eine solche Massnahme widerspricht den in der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen der Solidarität und des nachhaltigen Engagements. transfair fordert daher, dass der Bundesrat auf ein Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 verzichtet.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.1 ab.

1.5.6 Erhöhung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

Ebenfalls bedauerenswert erachtet transfair die Massnahme zur stärkeren Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich. Die Kürzung der Finanzierungsbeiträge soll durch massive Erhöhungen der Studiengebühren aufgefangen werden. In Anbetracht dessen, dass die Gebühren erst kürzlich angehoben wurden und die ETH gemäss den Verhandlungen mit der EU, Studierende nicht ungleich behandeln darf, ist nicht davon auszugehen, dass der ETH-Bereich die Gebühren erneut erhöhen wird. Die Folge davon werden diverse Effizienzmassnahmen, Projekteinstellungen und Personalreduktionen sein. Hinzu kommt, dass der ETH-Bereich von zusätzlichen Kürzungen betroffen ist, so beispielsweise bei der Ressortforschung, bei Innosuisse oder beim Bundesbeitrag für den SNF.

Der Bundesbeitrag an den ETH-Bereich wurde ausserdem bereits 2025 um 200 Millionen und ab 2026 jährlich um ca. 100 Millionen Franken reduziert. Der Bundesrat nimmt mit den geplanten Massnahmen einen langfristigen Schaden des für die Schweiz essenziellen Hochschul- und Forschungsbereichs in Kauf.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.6 ab.

1.5.7 Erhöhung der Nutzerfinanzierung im Bereich der internationalen Mobilität in der Bildung

Im Bereich der Berufsbildung sind die Mobilitätsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Um die allgemein gewünschte Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung zu erreichen, sind erweiterte Mobilitätsmöglichkeiten unerlässlich – in dieser Hinsicht leisten die von Movetia unterstützten Projekte einen wichtigen Beitrag. Eine allgemeine Erhöhung der Nutzerfinanzierung, sei es ein Kooperationsprojekt zwischen Bildungsanbietern, ein Austausch von Lehrkräften im Rahmen ihrer Beschäftigung oder junger Erwachsener, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung selbst organisieren, kann keine sinnvolle Lösung sein. Eine erhöhte Nutzerfinanzierung im Bereich der internationalen Bildungsmobilität wird von transfair abgelehnt.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.7 ab.

1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags an den SNF

Die geplanten Kürzungen der Bundesbeiträge an den SNF sind ein sehr schlechtes Signal an die Wirtschaft, die Universitäten und Hochschulen und an die Schweizer Gesellschaft im Allgemeinen. Diese Kürzungen werden sich hauptsächlich auf die Grundlagenforschung auswirken, aber die Auswirkungen werden in vielen Bereichen zu spüren sein. So werden laut SNF 700 Forschungsprojekte nicht zustande kommen, die Innovation wird verlangsamt und die Ausbildung von hochqualifiziertem Personal wird reduziert. transfair ist der Ansicht, dass die Kürzungen beim SNF in Zukunft mit Sicherheit mehr kosten werden, als sie heute einsparen.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.8 ab.

1.5.9 Kürzung der Ressortforschung

In einer Zeit, in der politische Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden müssen, scheint die Kürzung der Forschungssubventionen keine angemessene Massnahme zu sein, um den Wohlstand der Schweiz zu sichern. Dies umso mehr als die von diesen Kürzungen betroffenen Bereiche hauptsächlich Energie, Umwelt, internationale Zusammenarbeit und Verkehr, aber auch Sozialversicherungen sind. All diese Bereiche sind besonders wichtig und sollten in der Lage sein, sich auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Schliesslich ist es für transfair inakzeptabel, dass diese Kürzungen zu Stellenabbau oder Nichtverlängerungen von Verträgen führen. Dies umso mehr, als auch diese qualifizierten Arbeitsplätze von strategischer Bedeutung sind.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.9 ab.

1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

Die Subventionen gemäss KJFG sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren Platz in unserer

Gesellschaft finden. Kinder- und Jugendförderungsorganisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Bildung, Integration und politischen Partizipation von Jugendlichen. transfair anerkennt den Wert dieser Arbeit und engagiert sich in der Jugendarbeit. Diese Kürzungen schwächen das Engagement junger Menschen in der Schweiz und erschweren ihnen den Zugang zu wichtigen Angeboten, anstatt ihre soziale Integration, ihre psychische Gesundheit und ihr soziales Engagement in dieser wichtigen Lebensphase zu stärken.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.12 ab.

1.5.15 Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr

Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr wird die betroffenen Transportunternehmen weiter unter Druck setzen, denn die Höhe der Erträge der Transportunternehmen ist bereits plafoniert. Nachfrage wie Tarife lassen sich nicht einfach erhöhen. Damit können die Ausfälle nur durch Effizienzmassnahmen und Angebotsreduktionen kompensiert werden, was sich negativ auf Personal und Qualität des öV auswirken wird. Der Bundesrat riskiert damit eine Verschlechterung des regionalen Personenverkehrs und weicht vom bisherigen öV-Kurs der Schweiz deutlich ab.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.15 ab.

1.5.23 Massnahmen im Eigenbereich

Vorab wird festgehalten, dass die Löhne in der Bundesverwaltung denen der Vergleichsgruppen in der Privatwirtschaft entsprechen oder bei Führungsfunktionen deutlich darunter liegen. Auch die übrigen Anstellungsbedingungen entsprechen mit leichten Abweichungen weitgehend denen der Vergleichsgruppen in der Privatwirtschaft (etwas längere Arbeitszeiten, keine Beiträge an die Personalverpflegung, etwas bessere Leistungen der 2. Säule, etwas längerer Vaterschaftsurlaub). Die Vorurteile, die immer häufiger öffentlich gegen die Staatsangestellten geäussert werden, entbehren daher jeder objektiven Grundlage. transfair fordert die Vorsteherin des Finanzdepartements und damit unter anderem des Eidgenössischen Personalamts auf, gegen die unsachliche Kritik aktiv vorzugehen.

Die Massnahmen im Eigenbereich der Bundesverwaltung sind besonders prekär. Die sehr spezifischen Vorgaben zur Umsetzung der Sparmassnahmen, insbesondere bei den Personalausgaben und noch konkreter bei den Lohnmassnahmen und Anstellungsbedingungen des Bundespersonals, sind für die Verwaltung unüblich. Damit wird der Handlungsspielraum der Bundesverwaltung noch stärker eingeschränkt als dieser aufgrund der bereits in Kraft getretenen Querschnittskürzungen ohnehin schon ist. Erste Ämter haben aufgrund der Massnahmen bereits Stellenabbauten und Leistungskürzungen bekannt gegeben.

transfair bedauert die Entscheide des Bundesrats zu Ungunsten des Bundespersonals und des Service Public und weist darauf hin, dass damit Leistungseinbussen und Qualitätsverschlechterungen der Dienstleistungen bewusst in Kauf genommen werden und das Bundespersonal einem enormen Druck ausgesetzt wird.

transfair lehnt die Massnahme 1.5.23 ab.

Zusammenfassend lehnt der Personalverband transfair die Sparmassnahmen im Bereich des Service Public ab - ob diese der Vernehmlassung unterstehen, oder nicht.

Stellungnahme zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Auf diese Massnahmen wird entsprechend ihrer Nummer im erläuternden Bericht eingegangen.

2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG

Die Streichung des Bundesbeitrags von 19 Millionen Franken würde faktisch das Ende von Swisinfo.ch bedeuten, was den Verlust von über 200 Arbeitsplätzen und einen weiteren Rückgang der Medienvielfalt in der Schweiz zur Folge hätte. Dies hätte schwerwiegende Konsequenzen für Auslandschweizer, die auf die Plattform als Verbindung zur Heimat angewiesen sind, sowie für die internationale Präsenz der Schweiz, da sie ihre Entscheidungen und kulturellen Beiträge weniger wirksam im Ausland kommunizieren könnte. Zudem würde die Schweiz ihre Fähigkeit einschränken, ihre Interessen in der globalen Medienlandschaft zu vertreten, was langfristig ein Nachteil für ihre diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen wäre.

transfair lehnt die Massnahme 2.2 ab.

2.4 Erhöhung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Im Jahr 2018 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat nachgewiesen, dass die soziale Selektivität im Bildungssystem nach wie vor hoch ist. So haben Kinder, deren Eltern eine akademische Ausbildung haben, etwa fünfmal höhere Chancen auf eine akademische Ausbildung und 2,6-mal höhere Chancen auf eine Fachhochschule. Die hier vorgeschlagene Verdoppelung der Studiengebühren an kantonalen Hochschulen verschlechtert die Chancengleichheit weiter. transfair lehnt die hier vorgeschlagene Sparmassnahme ab und fordert stattdessen eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit und einen Ausbau des Stipendiensystems.

transfair lehnt die Massnahme 2.4 ab.

2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Von den projektgebundenen Beiträgen profitiert auch der ETH-Bereich. Der ETH-Bereich wird bereits stark durch die Sparmassnahme der verstärkten Nutzerfinanzierung belastet, welche nicht

der vorliegenden Vernehmlassung untersteht. Ein zusätzlicher Ausfall von Geldern, resp. in diesem Fall Beiträgen, würde den ETH-Bereich zusätzlich belasten. Ebenfalls würden die bereits getätigten Forschungsinvestitionen in die zentralen Bereiche Digitalisierung, Chancengleichheit oder Nachwuchsförderung zum Stillstand gebracht, was die Forschung in diesen Bereichen nachhaltig schädigen würde. Aus diesen Gründen ist auf die Massnahme zu verzichten.

transfair lehnt die Massnahme 2.5 ab.

2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Die Kürzungen bei Innosuisse haben auch Auswirkungen auf den ETH-Bereich. Wie bereits erwähnt, wird dieser bereits stark durch die Sparmassnahme der verstärkten Nutzerfinanzierung belastet. Mit Umsetzung der Massnahme würden dem ETH-Bereich weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, was die Innovationskraft der Schweiz schwächen und das Fachkräfteproblem weiter akzentuieren würde.

transfair lehnt die Massnahme 2.6 ab.

2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

Mit den vor rund 20 Jahren beschlossenen Verfassungsbestimmungen und dem vor rund 10 Jahren verabschiedeten Weiterbildungsgesetz wurden wichtige bildungspolitische Meilensteine gesetzt. Die Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Individuen sowie zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration. Gleichzeitig ist die Wirkung des WeBiG bescheiden geblieben. Mit einem Volumen von knapp 20 Millionen Franken werden die Bemühungen zur Förderung der Grundkompetenzen sowie die Weiterentwicklung im Weiterbildungssystem jährlich unterstützt. Ein sehr bescheidener Betrag angesichts der enormen Bedeutung von Aus- und Weiterbildung im Kontext eines sich beschleunigenden Strukturwandels und der Veränderungen durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Die PIAAC-Studie der OECD hat Ende letzten Jahres gezeigt, dass in der Schweiz fast jeder dritte Erwachsene Probleme im Bereich der Grundkompetenzen hat. Die Streichung der Förderbestimmungen im vorgeschlagenen Weiterbildungsgesetz ist aus Sicht von transfair höchst schädlich und reduziert das WeBiG auf eine deklaratorische Wirkung. Diese Massnahme ignoriert die Bedeutung der Weiterbildung für die bevorstehenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und führt den Weiterbildungsbereich um Jahrzehnte zurück, ohne einen wirksamen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts zu leisten. transfair lehnt ein solches bildungspolitisches Eigentor kategorisch ab.

transfair lehnt die Massnahme 2.7 ab.

2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Die Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt. Sie versorgt die Wirtschaft mit den benötigten Fachkräften und mildert die negativen Auswirkungen der sozialen Selektion im Bildungssystem ab. Dennoch ist der Anteil der Jugendlichen, die den Weg der Berufsbildung einschlagen, im Vergleich zu den allgemeinbildenden Bildungswegen (Gymnasien) in den letzten Jahrzehnten rückläufig. Obwohl der Anteil der Bundesfinanzierung an den Berufsbildungsausgaben tatsächlich leicht über dem gesetzlichen Referenzwert liegt, wäre eine Kürzung jedoch nur dann denkbar und sinnvoll, wenn die Kantone die wegfallenden Mittel kompensieren würden.

transfair lehnt eine Kürzung der Bundesfinanzierung für die Berufsbildung aus drei Gründen ab. Erstens besteht die Gefahr, dass die Ausgaben für die Berufsbildung gekürzt werden, was die Attraktivität der Berufsbildung verringern und damit den Massnahmen zuwiderlaufen würde, die ergriffen wurden, um die Attraktivität der Berufsbildung aufrechtzuerhalten. Zweitens wurde im Rahmen der letzten BFI-Botschaft der Bundesanteil an den Kosten von *viamia* bereits gekürzt und die finanzielle Verantwortung für die Fortführung dieses äusserst erfolgreichen Programms an die Kantone übertragen – eine Kürzung der Pauschalbeiträge bedroht also ganz unmittelbar die Fortführung von *viamia* in den Kantonen. Drittens droht die ebenfalls vorgesehene Kürzung des Projektfinanzierungsanteils die Entwicklung des Berufsbildungssystems negativ zu beeinflussen und letztlich die Attraktivität der gesamten Berufsbildung zu beeinträchtigen. transfair setzt sich entschieden für eine starke Berufsbildung und die Weiterführung von *viamia* ein und lehnt die Kürzung der Berufsbildungsausgaben ab.

transfair lehnt die Massnahme 2.8 ab.

2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung

Die vollständige Streichung der Subvention für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen sowie die Reduktion der Subvention für die Lokal- und Regionalpressen widersprechen den kürzlich während der Frühjahrssession 2025 im Parlament getroffenen Entscheiden. Dort haben sich die Räte für die Beibehaltung und Stärkung der indirekten Presseförderung ausgesprochen. Sie ist ein zentrales Instrument, um die Folgen der Digitalisierung für Zeitungen und Zeitschriften etwas abzufedern. Eine Kürzung der Förderung würde die bereits stark belastete Branche weiter unter Druck setzen und zu einem weiteren Stellenabbau führen. Auf die Massnahme ist deshalb zwingend zu verzichten.

transfair lehnt die Massnahme 2.11 ab.

2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV

Diese Massnahme schlägt eine umfassende Reform der Finanzierung der AHV vor. Nach Ansicht von transfair ist es nicht seriös, Reformen dieser Grössenordnung im Rahmen einer Vernehmlassung so kurz zu behandeln und auf eine umfassende Reflexion über die Folgen einer solchen Reform zu verzichten.

Heute ist der Beitrag des Bundes an die AHV gesetzlich auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben festgelegt. Mit dem Entlastungspaket wird der Bundesanteil nicht mehr von den AHV-Ausgaben, sondern von den Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes abhängig sein. Die Indexierung wird so festgelegt, dass der Bund im Jahr 2026 204 Millionen Franken zulasten der AHV einsparen kann.

Der Bundesbeitrag ist ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung der AHV-Finanzierung. Unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der AHV-Kosten ist es richtig, den Bundesbeitrag beizubehalten. Er stellt sicher, dass alle Personen mit ausreichendem Vermögen und/oder Einkommen zur Finanzierung der AHV beitragen. Dies gilt insbesondere für vermögende Rentner, die mit den beiden anderen Hauptfinanzierungsquellen (Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge) überhaupt nicht oder nicht entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten zur AHV beitragen. Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Ausgaben der AHV garantiert dank ihrer Vorhersehbarkeit eine gewisse finanzielle Stabilität der AHV.

Die Koppelung an die Mehrwertsteuer führt zu einer Koppelung an die konjunkturelle Entwicklung, da die Mehrwertsteuereinnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur höher sind. Auch die Einnahmen aus den Lohnprozenten sind in Zeiten der Hochkonjunktur höher. Die Ausgaben für die AHV sind dagegen nur teilweise konjunkturabhängig. Der Mischindex berücksichtigt zwar die Lohnentwicklung, aber auch die Teuerung, die sich nicht unbedingt mit der Konjunktur entwickelt. Darüber hinaus sind die Zahl und die Sterblichkeit der Rentner ein wichtiger Faktor für die Ausgaben der AHV, die nicht konjunkturabhängig sind. Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuer führt daher zu einer Kumulation der Risiken für die AHV.

Darüber hinaus ist der Beitrag zur AHV so indexiert, dass die Koppelung bereits bei der ersten Umsetzung zu Einnahmeausfällen für die AHV führt, was angesichts der aktuellen finanziellen Situation der AHV nicht vertretbar ist. transfair lehnt die Senkung des Bundesbeitrags an die AHV ab und hält die Koppelung an die Mehrwertsteuereinnahmen für nicht sinnvoll.

transfair lehnt die Massnahme 2.15 ab.

2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Diese Massnahme zielt darauf ab, die Beiträge des Bundes zur individuellen Prämienverbilligung an das Gesamtkostenziel zu koppeln. Wenn die Kostenziele nicht erreicht werden, erhalten die Kantone einen geringeren Bundesbeitrag als den festgelegten Betrag. Diese Massnahme ist eine doppelte Strafe für alle Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, da sie mit steigenden Gesundheitskosten und einer möglichen Stagnation der für die Prämienverbilligung bereitgestellten Beträge konfrontiert sind. Diese Massnahme wird somit die Situation von Personen mit geringem Einkommen und Familien erneut verschlechtern und die negativen Folgen der staatlichen Kostensenkungspolitik auf die Subventionsempfänger und die Kantone abwälzen.

transfair lehnt die Massnahme 2.16 ab.

2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

transfair lehnt die vorgesehene Reduktion der Verpflichtung zur Zahlung von Globalpauschalen als Entschädigung auf vier Jahre ab. Einsparungen bei der Integration von Personen aus dem Asylbereich sind nicht akzeptabel, da sie die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt untergraben und langfristig zu höheren Kosten führen. Die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt wird sich nicht wie von Zauberhand beschleunigen, wenn die Abgeltung der Sozialhilfekosten durch den Bund auf vier Jahre gekürzt wird und die Kantone mittels eines Anreizsystems stärker in die Pflicht genommen werden. Im Gegenteil, die Kosten für die Sozialsysteme würden deutlich steigen, da mehrere Kantone die wegfallenden finanziellen Mittel des Bundes nicht kompensieren würden. Die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt würden dadurch verringert und die Betroffenen würden häufiger in eine langfristige Abhängigkeit von der Sozialhilfe geraten. Statt die Integrationsförderung zu kürzen, sollte sie laut transfair vielmehr durch gezielte Massnahmen verbessert werden. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, das Potenzial dieser Menschen ungenutzt zu lassen – ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist entscheidend, um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen, die Sozialsysteme zu entlasten und den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu bekämpfen. Die vorgeschlagene Massnahme hätte zahlreiche negative Folgen, nicht nur aus sozialpolitischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht.

transfair lehnt die Massnahme 2.17 ab.

2.19 BIF: Kürzung der Einlagen

Die Kürzung der Einlagen in den BIF um 200 Millionen Franken gefährden die bereits getätigten Investitionen in den öV. Mit einer Umsetzung der Massnahme würde vom bisherigen öV-Kurs der Schweiz deutlich abgewichen und eine Gefährdung von Qualität und Sicherheit in Kauf genommen. Ein langfristiger volkswirtschaftlicher Schaden sowie eine Verschlechterung der

Arbeitsbedingungen des öV-Personals können direkte Folgen sein. Auf die Massnahme ist deshalb zwingend zu verzichten.

transfair lehnt die Massnahme 2.19 ab.

2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs

Mit dem Verzicht der Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs würde das klimapolitische Ziel zur Förderung der Nachtzüge zu Nichte gemacht. Nachtzüge leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Das Parlament hat sich gerade aus diesem Grund für die Förderung ausgesprochen. Eine Umsetzung der Massnahme würde den demokratischen Entscheid untergraben.

transfair lehnt die Massnahme 2.20 ab.

2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die konzessionierten Transportunternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Beschaffung von Schiffen und Bussen mit elektrischem Antrieb oder der Umrüstung von Schiffen und Bussen auf einen elektrischen Antrieb. Der vorgezogene Verzicht auf diese Förderung, führt beim regionalen Personenverkehr zu Ertragsausfällen. Diese finanziellen Ausfälle sollen durch Effizienzsteigerungen, Angebotsanpassungen und/oder Tarifierhöhungen kompensiert werden. Dies wird den Druck auf die Transportunternehmen erhöhen, so dass von negativen personellen Konsequenzen auszugehen ist.

transfair lehnt die Massnahme 2.21 ab.

2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz

Die Rechtsgrundlagen für den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurden 2019 durch das Parlament bis 2031 verlängert, viele Projektträgerschaften haben sich auf die zugesagte Finanzierung verlassen. Eine vorzeitige Streichung gefährdet die Planungssicherheit und bestehende Projekte. Durch die Abschaffung des Fonds könnte wirtschaftliche Kleinstrukturen, besonders in Randregionen, gefährden und die Finanzierung von Projekten im Bereich Landschaftsschutz und -entwicklung erschweren. Der FLS ist das einzige Instrument des Bundes, das direkt und gezielt in Landschaftsprojekte investiert. Ohne ihn gäbe es keine vergleichbare Möglichkeit, diese Projekte zu finanzieren und zu begleiten. Schliesslich würde der Verzicht auf weitere Fondseinlagen die Existenz des FLS gefährden, inklusive deren Arbeitsplätze.

transfair lehnt die Massnahme 2.26 ab.

2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Die Streichung der Förderartikel würde die gezielte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Umweltbereich gefährden, wodurch der Bund seine Verantwortung zur Umsetzung internationaler Abkommen sowie zur Erreichung nationaler Umweltziele nicht mehr ausreichend wahrnehmen könnte. Ohne diese Finanzhilfen würden Anreize für Branchenverbände und Unternehmen entfallen, nachhaltige Technologien zu entwickeln und umzusetzen, was langfristig zu einem verschärften Fachkräftemangel, Innovationsrückgang und wirtschaftlichen Nachteilen führen könnte. Zudem könnte die gesellschaftliche Sensibilisierung für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen abnehmen, da Bildungsinstitutionen ihre Angebote nicht mehr in ausreichendem Masse bereitstellen könnten.

transfair lehnt die Massnahme 2.27 ab.

2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik

Das 2010 lancierte Gebäudeprogramm fördert die energetische Sanierung von Gebäuden mit erneuerbaren Energien. Es ist ein Schlüsselement zur Erreichung der vom Bund festgelegten Ziele, da es direkt dort ansetzt, wo das Verbesserungspotenzial am grössten ist. Dieses Programm schafft Werte und Arbeitsplätze und ermöglicht es der Schweiz, ihren Klimazielen näher zu kommen. Es scheint daher besonders unangebracht, dass sich der Bund aus dem Programm zurückzieht. transfair stellt mit Besorgnis fest, dass das Entlastungsprogramm 2027 dem Volkswillen zuwiderläuft, indem es einige Wochen nach seinem Inkrafttreten eine Änderung des CO₂-Gesetzes vorschlägt.

transfair lehnt die Massnahme 2.31 ab.

2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

transfair erachtet die Erhöhung der Besteuerung des Kapitalbezugs in der zweiten und dritten Säule als nicht zielführend. Zwar gibt es in der zweiten Säule tatsächlich eine problematische Tendenz dazu, dass die Versicherten vermehrt das Kapital anstelle der Rente beziehen. Diese Tendenz erklärt sich allerdings weniger aus der steuerlichen Begünstigung des Kapitalbezugs als vielmehr aus den tiefen Umwandlungssätzen, die den Rentenbezug weniger attraktiv machen. Wenn der Rentenbezug gefördert werden soll, dann muss dieser mit besseren Leistungen attraktiver gestaltet werden. Bei der dritten Säule erachtet es transfair aus Gründen der Rechtssicherheit als problematisch, wenn angesparte Beiträge nun beim Bezug anders besteuert werden als altrechtlich vorgesehen.

transfair lehnt die Massnahme 2.35 ab.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

transfair – Dein Personalverband



Greta Gysin
Nationalrätin & Präsidentin



Matthias Humbel
Leiter Branche öffentliche Verwaltung



Bruno Zeller
Leiter Branche öffentlicher Verkehr